



Fakten statt Phrasen Lösungen statt Populismus

**Landesparteitag
am 19.11.2016
in 15517 Fürstenwalde**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wie sieht es im Landesverband aus?	4
Mitgliederentwicklung in den letzten 6 Monaten	4
Handlungsfähigkeit der Vorstände.....	5
Aktuelle Finanzaahlen	6
Aus Diskussionen innerhalb des Landesverbandes.....	8
Der Landesparteitag.....	9
1. Tagesordnung.....	9
2. Informationen über die zur Diskussion stehenden Ausschreibungen.....	10
2.1. Themenbeauftragung „Politische Recherche“	10
2.2. Themenbeauftragung „Verkehrskonzept Brandenburg“	11
2.3. Themenbeauftragung „Wirtschaftspolitik Brandenburg“	12
2.4. Themenbeauftragung „Kita- und Schulpolitik Brandenburg“	13
2.5. Beauftragung „Überarbeitung des Parteiprogrammes“	14
3. Anlage: Antragsbuch zum Landesparteitag	15
4. Anlage: Vorläufige Geschäftsordnung des Landesparteitages	40

Vorwort

Liebe Piraten,

wahrscheinlich werdet ihr alle die US Wahlen mit Spannung verfolgt haben. Der Sieg von Trump wird die Politik weltweit verändern. Es ist bezeichnend, dass Rechtspopulisten aus aller Welt ihm zjubeln und ihm gratulieren. Auch bei uns in Deutschland und Europa spitzt sich die Situation immer mehr zu.

Die Rechtspopulisten sind auch hier weiter auf dem Vormarsch und finden immer mehr Unterstützer. Die AfD z.B. hatte vor ein paar Tagen über ihren neuen Twitter-Account um Spenden gebeten. Innerhalb von 48 Stunden sollen fast 100.000 € an Spenden eingegangen seien.

Auch wir Piraten sind angetreten, die Politik zu verändern. Wir kämpfen gegen Überwachung und Intransparenz. Wir setzen uns für Toleranz, ein friedliches Miteinander, soziale Absicherung für alle und ein freies und funktionierendes Europa ein. Wir wollen nach vorne und die Zukunft positiv gestalten. Wir sind gegen neoliberale und extremistische Politik. Wir wollen Lösungen statt Populismus.

Ein wichtiger Schwerpunkt dieses Landesparteitages wird deshalb auf der Diskussion über die Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Lehren aus den verlorenen Wahlen in Berlin liegen. Wir müssen einen Weg finden, uns, unsere Ideen und progressiven politischen Vorstellungen wieder mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren.

Wir werden deshalb auch darüber reden, ob Wahlprogrammanträge zu politische Randthemen, mögen sie noch so berechtigt sein und den Finger in eine Wunde legen, Interesse für unsere Partei bei den Brandenburger Wähler/innen wecken. Oder ob eine Fokussierung auf wesentliche politische Schwerpunktthemen bei der Erstellung eines Wahlprogramms nicht zu einer höheren politische Akzeptanz führt.

Wir kennen diese Situation alle vom Einkaufen. Man steht vor einer Kühltheke mit hunderten Joghurts. Ein breit gefächertes leckeres Angebot. Jede denkbare Sorte ist vertreten. Man ist überfordert, kann sich nicht entscheiden und geht weiter.

Ohne Joghurt.

Ein Angebot von vier oder fünf wichtigen Sorten wäre da besser. Man kann sich schnell für eine Sorte entscheiden und macht das, wozu man einkaufen ging. Joghurt kaufen.

Natürlich hinkt der Vergleich. Politik ist nun mal kein Joghurt. Aber das Prinzip ist übertragbar. Schwerpunktthemen für die Wahlprogrammatik machen mehr Sinn als ein breit gefächertes Programm mit vielen Nischenthemen.

In diesem Zusammenhang werden wir auch die Frage einer neuen und aus meiner Sicht dringend erforderlichen strukturellen Neuausrichtung der Piratenpartei Brandenburg diskutieren müssen.

Denn wie alle anderen Mitglieder des Landesvorstandes habe auch ich natürlich die Zeit genutzt und mich intensiv mit der aktuellen Situation des Landesverbandes auseinandergesetzt.

Um es zusammenzufassen: Unser Landesverband gleicht einem alten Bus, der schon seit langer Zeit keine richtige Werkstatt mehr gesehen hat. Die Technik funktioniert gerade noch so, der Lack ist stumpf, Teile sind abgebrochen, Rost nagt an allen Ecken und Kanten. Es ist auch nicht klar, ob der Bus im Kreis fährt oder ein Ziel ansteuert. Immer mehr Mitfahrer streiten sich, sind genervt und überlegen auszusteigen.

Wir müssen uns jetzt entscheiden. Wollen wir weiter auf Verschleiß fahren und Mitfahrer verlieren? Oder den Bus generalüberholen und wieder flott machen?

Weiter wichtige Punkte: Wahl eines oder mehrerer Ersatzrichter für das Landesschiedsgericht. Entscheidungen über Satzungsänderungs-, Programmänderungs- und sonstige Anträge sowie Positionspapiere.

In dem Sinne, ich freue darauf möglichst viele Piraten, besonders auch solche, die den Bus gerade verlassen wollen, in Fürstenwalde zu begrüßen.



Thomas Bennühr
Landesvorsitzender

Wie sieht es im Landesverband aus?

Mitgliederentwicklung in den letzten 6 Monaten

Gliederung	Mitglieder		Veränderung in %	Stimm- berechtigte		Veränderung in %
	23.5	10.11		23.5	10.11	
KV OHV	52	55	5,8%	5	7	40,0%
RV PR-R	34	34	0,0%	0	0	0,0%
RV BAR-UM	68	68	0,0%	3	4	33,3%
KV PM	78	79	1,3%	10	13	30,0%
KV BRB	15	17	13,3%	1	1	0,0%
KV HVL	35	36	2,9%	3	3	0,0%
RV DOS	126	130	3,2%	17	29	70,6%
KV TF	50	49	-2,0%	1	1	0,0%
KV MOL	45	44	-2,2%	4	6	50,0%
RV SÜD	80	81	1,3%	3	3	0,0%
SV Potsdam	77	78	1,3%	8	10	25,0%
ohne KV/RV	5	5	0,0%	1	1	0,0%
Gesamt LVBB	665	676	1,7%	56	78	39,3%

Quelle: <https://wiki.piratenbrandenburg.de/Mitglieder>

Deutlich erkennbar ist eine leicht steigende Tendenz bei den Mitgliederzahlen insgesamt. Getoppt wird dies erfreulicherweise durch den deutlichen Anstieg bei den beitragszahlenden Mitgliedern.

Wir versprechen uns von einer aktiven, das heißt auf die Mitglieder zugehende Mitgliederbetreuung, z.B. in Form von regelmäßigen Newslettern und Wiederbelebung der Stammtischtreffen vor Ort, einen weiteren Anstieg der Mitgliedszahlen.

Durch die Ausstellung von Beitragsrechnungen und der Bitte um Spenden rechnen wir auch mit einem Anstieg der Einnahmen. Die Frage nach einem Einzug der Beiträge über Einzugsermächtigungen wird diskutiert werden müssen.

Das gilt auch für die Frage, ob wir ausstehende Beitragsforderungen gegen Mitglieder niederschlagen um diesen damit einen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Handlungsfähigkeit der Vorstände

Eine große Herausforderung und ein dringendes Handlungsfeld.

Aktuell haben nur sechs Untergliederungen einen satzungsgemäß gewählten und handlungsfähigen Vorstand.

Eine dieser Untergliederungen hat zwar eine Hauptversammlung zur Neuwahl des Vorstandes in 2015 durchgeführt, dies jedoch bisher nicht im Wiki dokumentiert. Dies sollte nachgeholt werden.

Fünf weitere Gliederungen sind tatsächlich handlungsunfähig. In zwei der handlungsunfähigen Gliederungen wurden bisher kommissarische Vorstände eingesetzt. Diese erhielten nach ihrer Beauftragung, so stellt sich der Sachverhalt bisher dar, keine weitere Unterstützung bei der Abwicklung ihrer Aufgaben. Drei Gliederungen sind zum Teil seit Jahren komplett ohne Vorstand und handlungsunfähig.

Die wichtigsten nächsten Schritte sind nun, zunächst auf die kommissarischen Vorstände zuzugehen und ihnen Hilfestellung anzubieten.

Auch heißt es, für die handlungsunfähigen Gliederungen kommissarische Vorstände zu finden. Hier konnte der Vorstand schon Gespräche führen und Lösungsmöglichkeiten ausgeleuchtet.

Wie gehen wir mit dieser Situation aber perspektivisch um?

Macht es tatsächlich noch Sinn, die Untergliederungszuschnitte mit fast der Hälfte an handlungsunfähigen Untergliederungen mit Gewalt am Leben zu halten? Oder wäre eine Restrukturierung sinnvoller?

Dies sollte auch Teil der Diskussion werden.

Eine Lösungsmöglichkeit ist eine umfassende Re- bzw. Neustrukturierung. Dies wäre zum Beispiel in Form von Verschmelzungen mehrerer Untergliederungen denkbar. Was zwar mit einem gewissen formalen Aufwand verbunden, aber durchaus machbar wäre.

Maßnahmen dieser Art sind aber sicherlich nicht mehr vor der Bundestagswahl möglich.

Aber Ende 2017/Anfang 2018 können wir diese Aufgabe angehen. Bis dahin wissen wir mehr über die Kreisgebietsreform und können dies berücksichtigen.

Möglicherweise erholen sich die Untergliederungen aber auch bis dahin, können wieder auf eigenen Füßen stehen und eine Neugliederung ist nicht mehr erforderlich.

Aktuelle Finanzzahlen

Vermögen und Verbindlichkeiten

Stand 10.11.2016

Besitzposten			
A.	Anlagevermögen		
	I	Sachanlagen	0,00 €
	II	Finanzanlagen	0,00 €
B.	Umlaufvermögen		
	I	Forderungen an Gliederungen	-10.534,08 €
	II	Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	
	III	Geldbestände	69.572,10 €
	IV	sonstige Vermögensgegenstände	189,51 €
C.	Gesamtbesitzposten		59.227,53 €
Schuldposten			
A.	Rückstellungen		
	I	Pensionsverpflichtungen	0,00 €
	II	sonstige Rückstellungen	0,00 €
B.	Verbindlichkeiten		
	I	Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	7.616,41 €
	II	Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00 €
	III	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €
	IV	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00 €
	V	sonstige Verbindlichkeiten	-2.963,71 €
C.	Gesamtschuldposten		4.652,70 €
	Nettovermögen		54.574,83 €

Quelle: <http://finanzen.piratenpartei.de/bilanz.php?bk=4&jahr=2016>

Unser Vermögen ist zwar nicht mit dem anderer Parteien zu vergleichen. Aber es ist noch vorhanden.

Wir sind nicht in unmittelbarer Gefahr, aber natürlich wäre mehr besser.

Einnahmen und Ausgaben

Stand: 10.11.2016

Einnahmen		
1.	Mitgliedsbeiträge	2.037,00 €
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00 €
3.	Spenden von natürlichen Personen	1.013,23 €
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00 €
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00 €
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen (Zinsen)	0,00 €
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00 €
8.	staatliche Mittel	5.473,12 €
9.	sonstige Einnahmen	0,00 €
10.	Zuschüsse von Gliederungen	0,00 €
11.	Gesamteinnahmen	8.523,35 €
Ausgaben		
1.	Personalausgaben	0,00 €
2.	Sachausgaben Gesamt 2a bis 2f	9.784,72 €
3.	Zuschüsse an Gliederungen	200,00 €
4.	Gesamtausgaben	9.984,72 €
	Nettoüber/ -unterdeckung	-1.461,37 €

Quelle: <http://finanzen.piratenpartei.de/guv.php?bk=4&jahr=2016>

Die Einnahmen und Ausgabensituation ist zwar nichts, womit wir zufrieden sein können. Aber wir hoffen durch die unter dem Punkt Mitgliederentwicklung aufgezeigten Maßnahme die Einnahmenseite deutlich zu verbessern.

Dies gilt auch in Bezug auf das Spendenaufkommen. Hier ist noch viel Luft nach oben. Jeder EURO hilft. Sei es als Dauerspender, als einmalige Spender, als Tellerspender oder als Verzicht auf Aufwandsentschädigungen.

Spenden an politische Parteien lassen sich übrigens ganz problemlos von der Steuer absetzen. Bei Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung, obwohl wir natürlich keine Steuerberatung machen dürfen und dies deshalb auch nicht werden.

Aber wie jede andere Organisation voller Idealisten, die etwas bewegen wollen, sind auch wir dringend auf Spenden angewiesen. Ohne Moos nichts los, das gilt auch und ganz besonders für die Politik.

Aus Diskussionen innerhalb des Landesverbandes

Es gab einige Fragen dazu, weshalb der Landesvorstand so und nicht anders gehandelt hat. Hier die wesentlichen Antworten.

Warum hat der Landesvorstand die Aufstellungsversammlungen nicht wie angekündigt durchgeführt?

Aufstellungsversammlungen unterliegen sehr strengen Formalien. Anfang August hatte der Landesvorstand die Aufstellungsversammlung ausgeschrieben. Leider gab es aus keiner Gliederung Bewerbungen. Deshalb wurde dieses Thema am 10. September beim mit hoher Dringlichkeit einberufenen ersten Arbeitstreffen des Vorstandes offen mit der anwesenden Basis diskutiert.

Es wurde beschlossen, dass die Aufstellungsversammlung wegen der besonderen Bedeutung in Potsdam stattfinden sollte. Erneut das Bürgerhaus am Schlaatz zu buchen wurde von einem Teil der Basis abgelehnt.

Der SV Potsdam hat sich bereit erklärt, einen anderen Versammlungsort in Potsdam zu suchen. Dies gestaltete sich schwieriger als erwartet, eine passende Örtlichkeit wurde erst Ende Oktober gefunden.

Da war leider auch die Möglichkeit einer wegen besonderer Dringlichkeit auf zwei Wochen verkürzten Einladungsfrist nicht mehr gegeben. Unsere Satzung lässt zwar im Prinzip kürzere Fristen zu, aber nur, wenn dies durch die Wahlgesetze näher bestimmt ist. Das Bundeswahlgesetz enthält keine Bestimmung dazu.

Da es Hinweise gab, dass es zu einer Anfechtungsklage kommen könnte, musste der Landesvorstand die Notbremse ziehen. Das Risiko, die Aufstellungsversammlungen schlechtesten Falls mitten im Wahlkampf wiederholen zu müssen, war zu hoch.

Die Aufstellungsversammlung der Landesliste und der Direktkandidaten findet jetzt am 14. und 15. Januar statt. Austragungsort ist das Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, Steinstraße 80/82/84, 14480 Potsdam. Bitte merkt euch den Termin schon mal vor. Wir danken dem Vorstand des SV Potsdam für seine erfolgreichen Bemühungen.

Warum hat der Landesvorstand den Landesparteitag 2016_2 nicht wie beschlossen einfach fortgesetzt?

Eine Vertagung und damit Fortsetzung eines Landesparteitages ist ebenfalls recht strengen Formalien unterworfen. So hätte der Vertagungsbeschluss auch Zeit und Ort der Versammlungsfortsetzung enthalten müssen. Das war nicht der Fall. Eine Fortsetzung des LPT 2016_2 war aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Anfechtungen einzelner oder aller Entscheidungen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich gewesen. Dieses Risiko hat der Landesvorstand vermieden. Ein Dank auch an den Vorstand des RV DOS für die erfolgreiche Suche nach einem Versammlungsort.

Warum wird zwischen Vorstandssitzungen und Arbeitstreffen des Landesvorstandes unterschieden?

Auf den weniger formellen Arbeitstreffen diskutieren wir offen und mit der Basis wichtige Themen und die Formulierung von Beschlussanträgen. Vorstandssitzungen sind deutlich formaler. Hier werden dann hauptsächlich die abgestimmten Umlaufbeschlüsse kommuniziert und neue Beschlussanträge diskutiert und abgestimmt. Auch hier hat die Basis natürlich die Möglichkeit, sich einzubringen.

Muss der Landesvorstand nicht mit einer Frist von 7 Tagen öffentlich zu seinen Sitzungen einladen?

Nein. Die Landessatzung sieht nur vor, dass Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes parteiöffentlich angekündigt werden. Die 7-Tages-Frist gilt nur für die Einberufung des Vorstandes, also die Einladung aller Vorstandsmitglieder zur Sitzung und kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

Wir bemühen uns natürlich, auch die Parteiöffentlichkeit entsprechend frühzeitig zu informieren. Es kann jedoch vorkommen, dass Sitzungen oder Arbeitstreffen auch kurzfristig einberufen werden müssen. Dementsprechend kurzfristig ist dann auch die Information der Parteiöffentlichkeit.

Der Landesparteitag

Der Landesparteitag findet im Hotel Kaiserhof, Am Kaiserhof 1 in 15517 Fürstenwalde statt.

In folgender Tagesordnung wurden beim Vorstand bekanntgewordenen Anregungen und Wünsche aus der Basis zur vorläufigen Tagesordnung eingearbeitet. Gleichzeitig wurden zur besseren Übersichtlichkeit die Sitzungsformalien in einem einzelnen TOP zusammengefasst.

1. Tagesordnung

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
- TOP 02 Formalien
- Wahl der Versammlungsleitung
 - Wahl der Protokollführung
 - Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschluss über die Zulassung von Gästen
 - Beschluss über die Zulassung von Audio-, Bild- und Videoaufnahmen
 - Beschluss der Tagesordnung
 - Beschluss der Geschäftsordnung
 - Wahl der Wahlleitung und der Wahlhelfer
- TOP 03 Wahl der Ersatzschiedsrichter für das Landesschiedsgericht
- TOP 04 Aussprache und Diskussion über das Wahlergebnis in Berlin und die Folgen für Brandenburg im Hinblick auf die anstehenden Wahlen
- TOP 05 Diskussion über
- a) die folgenden Ausschreibungen
- Themenbeauftragung „Politische Recherche“
 - Themenbeauftragung „Verkehrskonzept Brandenburg“
 - Themenbeauftragung „Wirtschaftspolitik Brandenburg“
 - Themenbeauftragung „Digitale Zukunft Brandenburg“
 - Themenbeauftragung „Kita- und Schulpolitik Brandenburg“
 - einer Beauftragung „Überarbeitung des Parteiprogrammes“
- b) Beitritt zum Bündnis des Volksbegehrens „Wir entscheiden mit“, das vom Verein Demokratie e.V. Berlin-Brandenburg vorbereitet wird.
- c) Unterstützung der Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform des Vereins Bürgernahes Brandenburg - Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden e.V.
- TOP 06 Zusammenstellung der Aufgaben und der Besetzung der Taskforce Wahlkampf Bundestagswahl 2017
- TOP 07 Berichte der Beauftragten
- TOP 08 Satzungsänderungsanträge
- TOP 09 Wahlprogrammänderungsanträge
- TOP 10 Positionspapiere
- TOP 11 Sonstige Anträge
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 13 Schließung der Sitzung

2. Informationen über die zur Diskussion stehenden Ausschreibungen

Beim zweiten Arbeitstreffen des Landesvorstandes wurde sich dafür ausgesprochen, die nachfolgenden Ausschreibungen durch die Mitglieder beim Landesparteitag diskutieren zu lassen.

2.1. Themenbeauftragung „Politische Recherche“

Ziel der Beauftragung:

Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe, die Informationen über politische Aktivitäten mit erheblicher Verschwendung öffentlicher Gelder in Brandenburg seit der Wende zusammenstellt. Dies umfasst auch Entscheidungen, die vorbereitet, aber noch nicht endgültig getroffen wurden.

Anforderungsprofil

Du solltest Spaß und Erfahrung an Recherchearbeiten haben. Teamorientierung und organisatorisches Talent sollten mit Kreativität und der Fähigkeit zur sprachlichen Aufbereitung komplexer Sachverhalte einhergehen.

Um dich auf diese wichtige Aufgabe konzentrieren zu können, solltest du kein weiteres Parteiamt innerhalb der Piratenpartei bekleiden.

Begründung:

Den Piraten Brandenburg sollte für das **Wahljahr 2019** eine gut recherchierte Dokumentation über Steuerverschwendung in Brandenburg mit Nennung der Verantwortlichen zur Verfügung stehen.

2.2. Themenbeauftragung „Verkehrskonzept Brandenburg“

Ziel der Beauftragung:

Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe, die ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt. Das Konzept soll insbesondere beinhalten:

Erfassung und thematische Aufbereitung der aktuellen Verkehrskonzeption in Brandenburg bis zum **30.06.2017**. Hierbei soll die aktuelle Situation des Öffentlichen als auch des Individualverkehrs dargestellt werden. Alle in Brandenburg tätigen öffentlichen und privaten Anbieter für den Bereich des ÖPNV sollen erfasst und kategorisiert werden. Soweit als möglich sollen Aussagen zum wirtschaftlichen Zustand der Anbieter gemacht werden. Der Individualverkehr umfasst neben dem nichtmotorisierten auch den motorisierten; sei er land- oder wassergebunden. Besonderes Augenmerk ist auf bereits existierende und sich entwickelnde Sharingmodelle und automatisierte Verkehre zu legen. Eine Liste aller Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie überörtlicher Radverkehrsverbindungen mit Nennung der jeweils zuständigen Behörde soll erstellt werden. Dies gilt auch für Wasserstraßen und Häfen.

Auf Grundlage der Ergebnisse soll bis zum **31.12.2018** ein Arbeitspapier für ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt werden.

Auf die vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ins Leben gerufene Mobilitätsstrategie 2030

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.442575.de>
wird hingewiesen.

Das Positionspapier

"Flexible Mobilität in Brandenburg"

https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.2/Antragsportal/Positionspapier_-_001
ist zu berücksichtigen.

Anforderungsprofil

Idealerweise verfügst du über ein am Thema orientierten Grundwissen oder gar eine entsprechende Ausbildung, kannst recherchieren und Sachverhalte schnell erfassen. Teamorientierung und organisatorisches Talent sollten mit Kreativität und der Fähigkeit zur sprachlichen Aufbereitung komplexer Sachverhalte einhergehen.

Begründung:

Anforderungen an ein Verkehrskonzept ändern sich. Die Piraten Brandenburg sollten für das **Wahljahr 2019** ein sachlich fundiertes und zukunftsweisendes Verkehrskonzept für Brandenburg haben.

2.3. Themenbeauftragung „Wirtschaftspolitik Brandenburg“

Ziel der Beauftragung:

Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe, die ein zukunftsorientiertes Wirtschaftskonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt. Das Konzept soll insbesondere beinhalten:

Erfassung und thematische Aufbereitung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Brandenburg bis zum **30.06.2017**. Hierbei soll die aktuelle Situation des Öffentlichen als auch des privaten Wirtschaftssektors dargestellt werden. Besonderes Augenmerk ist auf kooperative Wirtschaftsformen sowie auf ökonomische und sozial-ökologische Nachhaltigkeit zu legen.

Auf Grundlage der Ergebnisse soll bis zum **31.12.2018** ein Arbeitspapier für ein zukunftsorientiertes Wirtschaftskonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt werden.

Anforderungsprofil

Idealerweise verfügst du über ein am Thema orientierten Grundwissen oder gar eine entsprechende Ausbildung, kannst recherchieren und Sachverhalte schnell erfassen. Teamorientierung und organisatorisches Talent sollten mit Kreativität und der Fähigkeit zur sprachlichen Aufbereitung komplexer Sachverhalte einhergehen.

Begründung:

Die Piraten Brandenburg sollten für das **Wahljahr 2019** ein sachlich fundiertes und zukunftsweisendes Wirtschaftskonzept für Brandenburg haben.

2.4. Themenbeauftragung „Kita- und Schulpolitik Brandenburg“

Ziel der Beauftragung:

Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe, die ein zukunftsorientiertes Kita- und Schulkonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt. Das Konzept soll insbesondere beinhalten:

Erfassung und thematische Aufbereitung der aktuellen Situation der Kitas und Schulen in Brandenburg bis zum **30.06.2017**. Hierbei soll die aktuelle Situation der Kitas (u.a. Anzahl der Kinder und Mitarbeiter/innen, Kitasatzungen, Finanzierung) und der Schulen (u.a. Schulformen, Kinder, Lehrkräfte, Sozialarbeiter, technische Standards an den Schulen, Rahmenlehrpläne) dargestellt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse soll bis zum **31.12.2018** ein Arbeitspapier für ein zukunftsorientiertes Kita- und Schulkonzept der Piratenpartei Brandenburg erstellt werden.

Anforderungsprofil

Idealerweise verfügst du über ein am Thema orientierten Grundwissen oder gar eine entsprechende Ausbildung, kannst recherchieren und Sachverhalte schnell erfassen. Teamorientierung und organisatorisches Talent sollten mit Kreativität und der Fähigkeit zur sprachlichen Aufbereitung komplexer Sachverhalte einhergehen.

Begründung:

Die Piraten Brandenburg sollten für das **Wahljahr 2019** ein sachlich fundiertes und zukunftsweisendes Konzept zur Gestaltung der Bildungslandschaft im Kita- und Schulbereich für Brandenburg haben.

2.5. Beauftragung „Überarbeitung des Parteiprogrammes“

Ziel der Beauftragung:

Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe, die das beschlossene Wahlprogramm der Piratenpartei Brandenburg überarbeitet. Dies soll insbesondere beinhalten:

- Überprüfung des bestehenden Wahlprogramms auf Aktualität, Zielstellung und Akzeptanz durch die Zielgruppe im Hinblick auf die Brandenburger Kommunal- und Landtagswahlen in 2019.
- Vorschläge zur Zusammenfassung von Programmpunkten unter noch festzulegende Kernaussagen des Wahlprogramms 2019.
- Vorschläge für die Streichung von Wahlprogrammatik, deren Inhalt nicht mehr den aktuellen politischen Herausforderungen entspricht.
- Vorschläge, welche Teile der bisher erarbeiteten Programmatik als Themenschwerpunkte für die Wahlkampfkampagne 2019 geeignet sind.
- Vorschläge, welche Teile der bisher erarbeiteten Programmatik geeignet sind, als langfristig angestrebte politische Ziele der PIRATEN Brandenburg zusammengefasst zu werden.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es auch, sowohl thematische Bestandteile der **Wahlkampagne 2019** als auch die langfristig angelegten politischen Forderungen und Ziele sprachlich zu überarbeiten.

Anforderungsprofil

Gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Du solltest in der Lage sein, in großen Zusammenhängen zu denken. Teamorientierung und organisatorisches Talent sollten mit Kreativität und der Fähigkeit zur sprachlichen Aufbereitung komplexer Sachverhalte einhergehen. Fähigkeit zur Konzentration. Stressresistenz.

Begründung:

Unsere bisher beschlossene Programmatik differenziert nur unzureichend zwischen für Wahlkampagnen geeigneter Programmatik und den anzustrebenden langfristigen politischen Zielen. Auch besteht die Möglichkeit, dass einige Programmpunkte von der Realität überholt wurden. Eine sprachliche Überprüfung und ggf. textliche Überarbeitung – z.B. kurze Sätze, keine Fachtermini, keine Fremdwörter, leichte Verständlichkeit – ist ebenfalls erforderlich.

3. Anlage: Antragsbuch zum Landesparteitag

Antragsbuch für den Landesparteitag 2016.3

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge	19
SÄA001 Einladung zu Parteitag	19
SÄA002 Verlängerung der Amtszeiten des Landesvorstandes.....	20
SÄA003 Klarstellung für Änderungsanträge	21
Grundsatzprogrammanträge	22
Wahlprogrammanträge	23
WP001 Tag des Grundgesetzes einführen	23
WP002 Transparenz bei Gehältern öffentlichen Spitzenpersonals.....	24
WP003 Transparenz beim Sponsoring bei öffentlich-rechtlichen Sendern	25
WP004 Gerichtsgebühren auch von Kirchen zu tragen	26
WP005 Einführung eines Datenbescheides	26
WP006 Stärkung und Erhalt der Steuereinnahmen für Brandenburg	27
Positionspapiere	28
Q001 Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg	28
Sonstige Anträge	29
Konkurrierende Anträge.....	29
X001 PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels.....	29
X013 PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent.....	29
X017 PIRATEN Brandenburg - sozial. liberal. digital.....	30
X018 PIRATEN Brandenburg - transparent.humanistisch.digital.	30
X019 PIRATEN Brandenburg - die Digitale Bürgerrechtspartei	30
X002 Verkehrskonzept erstellen	31
Konkurrierende Anträge.....	32
X003 Einsetzung einer Redaktionskommission.....	32
X014 Überarbeitung der Programmatik.....	32
X016 Programmkommission	33
X004 Sicherstellung der Protokollierung von Parteitag	34
X005 Kommissarische Vorstände einsetzen.....	34
X006 Durchführung eines Onlineparteitages.....	35
X007 Vielfalt der Veranstaltungsorte	35
X008 Beitragsrechnungen erstellen	36
X009 Informationsbrief erstellen	37
X010 Pseudonyme Mitgliedschaft.....	37
X011 Endgültigkeit von Protokollen	38
X012 Rettet das Gläserne Mobil.....	38
X015 Unterstützung der Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform	39

Formalien

Antragsfristen

§ 15 Anträge und Rederecht

(1) Satzungs- und Programmänderungsanträge sowie Anträge, die auf die Tagesordnung des nächsten Landesparteitages gesetzt werden sollen, können jederzeit gestellt werden, spätestens jedoch sind sie fünf Wochen vor Tagungsbeginn des kommenden Parteitages einzureichen.

(2) ¹Anträge auf Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor Tagungsbeginn einzureichen. ²Bei außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlicher Komplexität können sie durch Beschluss des Einberufungsorgans zurückgewiesen werden, sofern eine zeitnahe, angemessene Vorbefassung durch die Mitglieder nicht möglich erscheint. ³Die Zurückweisung ist zu begründen.

(3) ¹Anträge zur Tagesordnung können auf dem Parteitag jederzeit gestellt werden. ²Sie können die Änderung oder Ergänzung zugelassener Anträge (Sachanträge) oder die Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte und den Gang der Versammlung betreffen (GO-Anträge). ³Sonstige, später gestellte, Anträge können mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Anwesenden behandelt werden.

(4) ¹Ein Antrag nach Absatz 1 und 2 gilt als eingereicht, wenn er dem Vorstand in Textform per E-Mail oder Brief zugegangen ist. ²Die E-Mail-Adresse des Vorstandes wird auf der offiziellen Homepage des Landesverbandes Brandenburg veröffentlicht. ³Im Übrigen können Anträge formfrei gestellt werden. ⁴Sie sollen vom Antragsteller zusätzlich im Landeswiki veröffentlicht werden.

(5) ¹Durch Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Sonstige Anträge sowie Sachanträge auf dem Landesparteitag können keine Satzungs- oder Programmänderungen neu eingebracht werden. ²Sinnerhaltende oder redaktionelle Anpassungen fristgemäß eingereicherter Satzungs- oder Programmänderungsanträge sind zulässig.

Im Klartext:

Antragsschluss für:

- **Satzungs- und Programmänderungsanträge sowie (sonstige) Anträge war der 14.10.2016 um 23:59:59 Uhr**
- **Anträge auf Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung war der 05.11.2016 um 23:59:59 Uhr**

Die Entscheidung darüber, ob später eingegangene Anträge behandelt werden, trifft der Landesparteitag.

Satzungsänderungsanträge

SÄA001 Einladung zu Parteitag

Einreichungsdatum: 11. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 9 Absatz 3 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

(3) ¹Die Einladung erfolgt in Textform oder durch Veröffentlichung auf der Website <http://www.piratenbrandenburg.de>. ²Sofern die Einladung weder in Textform noch auf der Website rechtzeitig erfolgen kann, erfolgt die Einladung durch den Bundesanzeiger. ³Verzichtet das Mitglied grundsätzlich auf eine Einladung in Textform, so bedarf es einer solchen nicht.

Antragsbegründung

Die Arbeits- und Kostenaufwand Mitglieder, die keine funktionierende E-Mail-Adresse besitzen, per Post einzuladen kann eingespart werden. In der Bundessatzung ist die mittlerweile auch so geregelt.

Alte Fassung: (3) ¹Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Landesverbandes, sowie durch Brief und/oder durch E-Mail an die Mitglieder. ²Verzichtet das Mitglied grundsätzlich oder jeweils nach Empfang der Einladung per E-Mail auf eine schriftliche Einladung, so bedarf es einer solchen nicht.

SÄA002 Verlängerung der Amtszeiten des Landesvorstandes

Einreichungsdatum: 11. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Variante 1:

Der § 16 Absätze 2 und 3 der Landessatzung werden wie folgt geändert:

(2) ¹Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer von zwei Jahren gewählt. ²Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des 23. oder 24. Monats nach Beginn seiner Amtszeit statt. ³Die Amtszeit wird durch Nachwahl oder Neuwahl nicht verlängert. ⁴Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

(3) ¹Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten entsprechend für das Landesschiedsgericht. ²Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

Variante 2:

Der § 16 Absätze 2 und 3 der Landessatzung werden wie folgt geändert:

(2) ¹Der Landesvorstand wird vorbehaltlich der nachfolgenden Sätze für die Dauer von zwei Jahren gewählt. ²Die ordentliche Neuwahl des Teils der so gewählten Vorstandsmitglieder findet innerhalb des 23. oder 24. Monats nach Beginn ihrer Amtszeit statt. ³Einmalig wird nach Inkrafttreten dieser Satzungsregel die Amtszeit der Posten des 2. Vorsitzenden sowie des 1., 3., 5., etc. Besitzers - bestimmbar nach der ihrem Wahlergebnisses - bereits nach einem Jahr neu gewählt, so dass bei folgenden ordentlichen Neuwahlen jeweils nur annähernd die Hälfte der Vorstandsposten neu besetzt werden. ⁴Jedes Mitglied des Landesvorstandes bleibt bis zur Neuwahl des entsprechenden Postens im Amt. ⁵Die Amtszeit wird durch Nachwahl oder Neuwahl nicht verlängert. ⁶Die Regelungen zum § 18 (Handlungsunfähigkeit) bleiben davon unberührt.

(3) ¹Das Landesschiedsgericht wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. ²Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

Der § 16 Landessatzung erhält folgenden Absatz 5:

Werden Beisitzer mit der gleichen Anzahl an Ja-Stimmen gewählt, findet eine Stichwahl zur Feststellung der Reihenfolge im Sinne des § 16 Absatz 2 statt. Ergibt die Stichwahl keine Reihung, entscheidet das Los.

Erläuterung: Variante 1 und 2 sind konkurrierende Alternativen.

Antragsbegründung

Variante 1 ist die einfache Verlängerung der Amtszeit ab der nächsten ordentlichen Vorstandswahl. Eine Verlängerung der laufenden Amtszeit wird nicht beschlossen.

Variante 2 ist das Modell einer Vorstandsrotation und hätte den Charme, dass trotz Neuwahl ein Mindestmaß an Kontinuität erhalten bleibt. Die Einarbeitungszeit für einen neuen Vorstand ist definitiv zu lang.

Alte Fassung:

(2) ¹Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer eines Jahres gewählt. ²Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des 11. oder 12. Monats nach Beginn seiner Amtszeit statt. ³Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

(3) ¹Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten entsprechend für das Landesschiedsgericht. ²Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

SÄA003 Klarstellung für Änderungsanträge

Einreichungsdatum: 11. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 15 Absatz 5 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

(5) ¹Durch Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Sonstige Anträge sowie Sachanträge auf dem Landesparteitag können keine Satzungs- oder Programmänderungen neu eingebracht werden.

²Jeder Antrag kann auf dem Parteitag vor der Abstimmung durch einen der Antragsteller oder dessen/deren Bevollmächtigten geändert werden.

³Geändert werden können einzelne Wörter und Formulierungen, Textpassagen können gestrichen oder ergänzt werden. Dabei darf die grundsätzliche Intention des Antrags nicht verändert werden.

⁴Der so geänderte Antrag muss der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen und mindestens 60 Minuten vor der Abstimmung erneut vorgestellt werden. ⁵Änderungen sind hervorzuheben.

⁶Der Parteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob er über den ursprünglichen oder den geänderten Antrag Abstimmen möchte.

Antragsbegründung

Auch andere Landesverbände haben die Möglichkeit, auf einem LPT Anträge zu verbessern. Der Bundesverband hat diese Regelung ebenfalls neu in seiner Satzung.

Die bisherige Regelung lag allein in der Auslegungsbefugnis des Versammlungsleiters.

Missverständliche Worte können durch den Landesparteitag korrigiert werden, um einen Antrag eindeutiger und besser zu machen, so dass er eine Zustimmung auf dem Landesparteitag findet

Alte Fassung:

(5) ¹Durch Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Sonstige Anträge sowie Sachanträge auf dem Landesparteitag können keine Satzungs- oder Programmänderungen neu eingebracht werden.

²Sinnerhaltende oder redaktionelle Anpassungen fristgemäß eingereichter Satzungs- oder Programmänderungsanträge sind zulässig.

Grundsatzprogrammanträge

Keine

Wahlprogrammanträge

WP001 Tag des Grundgesetzes einführen

Einreichungsdatum: 14. Oktober 2016

Antragstext

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass das Land Brandenburg aktiv für die Schaffung eines anzustrebenden Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern eintritt, mit dem der 23. Mai als "Tag des Grundgesetzes" zum bundeseinheitlichen Feiertag erklärt wird. Denn Grundrechte müssen wieder als wichtiger Wert anerkannt sein.

Antragsbegründung

Wie keine andere Partei weisen wir immer wieder auf den Wert des Grundgesetzes und die Wichtigkeit seines Schutzes hin ^[1].

Es ist daher nur konsequent, den Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 entsprechend zu ehren und somit - hoffentlich - seine Bedeutung im Gedächtnis der Bevölkerung zu untermauern. Denn dann fühlten sich doch hoffentlich auch die Regierenden etwas mehr verpflichtet, das Grundgesetz zu achten und nicht laufend verfassungswidrige Gesetze zu beschließen und sich dann zu beschweren, dass das Bundesverfassungsgericht zu viel Macht besäße ^[2].

Das immer wieder gerne genutzte Argument der Wirtschaft, Feiertage würden die Produktivität nachhaltig vermindern, lässt sich ohnehin nicht aufrechterhalten. Von den G7-Staaten haben die folgenden an landesweiten Feiertagen: Deutschland 9, Frankreich 11, Italien 12, Japan 15, Kanada 9, Vereinigtes Königreich 6, Vereinigte Staaten 10.

Dieser Antrag findet Entsprechung im Bundesprogramm für die Einbringung eines entsprechenden Antrags der Bundestagsfraktion an die Bundesregierung ^[3].

^[1] <http://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe~/Mahnwache-in-Karlsruhe-Piraten-protestieren-gegen-Beschneidung-des-BVG;art6066,1645577>

^[2] <http://www.berliner-zeitung.de/politik/kritik-am-bundesverfassungsgericht-hat-das-bvg-zu-viel-einfluss-auf-die-politik--10808018,26622014.html>

^[3] https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2016.1/Antragsportal/WP012

Autor: Thomas Ganskow (LaVo NDS)

WP002 Transparenz bei Gehältern öffentlichen Spitzenpersonals

Einreichungsdatum: 14. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Offenlegung der Gehälter von kommunalen Spitzenbeamten sowie Geschäftsführern, Vorständen und Verwaltungs- und Aufsichtsräten in Einrichtungen wirtschaftlicher öffentlich-rechtlicher Natur in Brandenburg ein. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche Sparkassen, Medien und Wohnungsbau-, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsbetriebe. Zwar sind Einkommen prinzipiell Privatsache. Wo sie öffentlich finanziert werden, hat aber die Allgemeinheit ein Recht auf Information.

Antragsbegründung

Ein Transparenz-Aspekt, den wir noch nicht verschriftlicht haben^[1].

Seit eine entsprechende Regelung im Transparenzgesetz in Nordrhein-Westfalen^[2] gilt, wird immer öfter hinterfragt, ob die Gehälter des vorgenannten Personenkreises angemessen sind^[3],^[4].

Das "Vergütungsoffenlegungsgesetz"^[5] in Schleswig-Holstein schließt diese Lücke unzureichend^[6], die auch mit dem o.g. NRW-Transparenzgesetz aufgehoben wäre.

Prinzipiell ist anzumerken, dass selbst, wenn die Ankündigungen der rot-grünen Landesregierung, ein Transparenzgesetz zu schaffen^[7] umgesetzt würden, nicht mit dem hier angesprochenen Aspekt als Inhalt zu rechnen ist^{[8],[9]}.

Entstanden ist dieser Antrag auf Hinweis durch correctiv.org^[10].

^[1] <https://www.piraten-nds.de/programm/transparenz-in-politik-und-verwaltung>

^[2] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=11866&vd_back=N950&sg=&menu=1

^[3] <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken-versicherungen/vorstandsgehaelter-die-spitzenverdiener-der-sparkassen/8807442.html>

^[4] <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/sparkassen-chefs-kassieren-bis-zu-800-000-euro-pro-jahr-a-1007650.html>

^[5] <http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/politik/das-verdienen-landraete-und-buergermeister-in-sh-id10704721.html>

^[6] <http://www.gesetze->

[rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/1m4y/page/bsshprod.psml;jsessionid=5D40C2F5AF4EB0A6CDC0DD1F8E794183.jp12?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VergOfflGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/1m4y/page/bsshprod.psml;jsessionid=5D40C2F5AF4EB0A6CDC0DD1F8E794183.jp12?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VergOfflGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

^[7] <http://flaschenpost.piratenpartei.de/2015/06/18/piraten-wirken-in-schleswig-holstein-werden-managergehaelter-veroeffentlicht/>

^[8] <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Rot-Gruen-Niedersachsen-soll-Open-Data-Land-werden-1801200.html>

^[9] http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article148748345/Transparenz-oder-Buerokratie-Monster.html

^[10] <https://correctiv.org/>

WP003 Transparenz beim Sponsoring bei öffentlich-rechtlichen Sendern

Einreichungsdatum: 14. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für eine eindeutige Kennzeichnung von Sponsoring-Elementen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Für die Zukunft wird ein Verzicht auf Sponsoring bei Eigenproduktionen angestrebt. Denn anders als bei Werbung lässt sich Sponsoring insbesondere bei zugekauften Produktionen nicht immer vermeiden.

Antragsbegründung

Sponsoring von im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezeigten Produktionen erfolgt zumeist durch Produktplatzierungen. Dadurch werden den Zuschauern, meist unbemerkt, Werbeeinhalte präsentiert. Früher nannte man das Schleichwerbung.

Ist das tragisch? Möglicherweise. Beispielsweise bei Filmproduktionen können Sponsoringverträge dazu führen, dass der Sponsor eine starke Einflussnahme auf das Drehbuch und damit den Filminhalt nimmt, um sein Produkt bestmöglich in Szene gesetzt zu bekommen.

Nun wäre es sicher angemessen, ähnlich wie bei Werbung, einen generellen Verzicht auf Sponsoring anzustreben. Das kann für die Zukunft und bei Eigenproduktionen auch durchaus zur Voraussetzung werden. Problematisch ist dies jedoch bei zugekauften Produktionen oder solchen der Vergangenheit.

Sofern bei der Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Inhalten, selbst produziert oder dazugekauft, Gelder aus Sponsoringverträgen verwendet wurden, so soll dies in einer eindeutigen Form kenntlich gemacht werden. Dazu bietet sich an, mittels Einblendungen im Ablauf auf die Inhalte hinzuweisen, die durch Sponsoring Bestandteil der Produktion geworden sind.

Die bisherige Praxis, im Vorspann darauf hinzuweisen, dass gesponserte Inhalte Bestandteil sind oder sein können, bleibt davon unberührt. Sie könnte noch um Zahlen hinsichtlich des prozentualen Anteils an gesponserten Zeiten und/oder der Nennung einer finanziellen Beteiligung des sponsernden Unternehmens ergänzt werden. So kann der interessierte Zuschauer sich selbst ein Bild machen, wer wohl wieviel Einfluss auf den Inhalt hatte.

Ähnlich sehen das auch hier die Piraten NRW^[1].

Für den RBB sind die entsprechenden Regelungen zu überarbeiten. Diese wiederum basieren auf den Grundlagen aus dem 13. Rundfunkstaatsvertrag, § 8^[2].

^[1] http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Landesparteitag_2016.2/Antr%C3%A4ge/WP041.0

^[2] http://www.dvtm.net/fileadmin/pdf/gesetze/13._RStV.pdf

Inspiziert vom LV NDS.

WP004 Gerichtsgebühren auch von Kirchen zu tragen

Einreichungsdatum: 14. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Aufhebung der Regelung ein, die Religionsgemeinschaften und ihr angeschlossene Körperschaften von Gerichtsgebühren befreit. Denn Religionsgemeinschaften sollen nicht besser gestellt sein, als jeder andere.

Antragsbegründung

Religion privatisieren, Privilegien der Kirche abschaffen. Eine der wenigen Möglichkeiten, auf Landesebene tatsächlich etwas umzusetzen, was nicht durch Kirchenstaatsverträge und Grundgesetz in Stein gemeißelt scheint^{[1],[2]}. Kann weg.

^[1] http://www.patrick-breyer.de/?p=560549&utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter

^[2] <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212925#8> Abs. 1

WP005 Einführung eines Datenbescheides

Einreichungsdatum: 14. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Behörden und andere staatliche Institutionen, die personenbezogene Daten verarbeiten, übermitteln oder speichern, die betroffenen Personen jährlich mit einem Datenbescheid über die Art, den Zweck, Herkunft und die rechtliche Grundlage der Speicherung informieren. Die Weitergabe von Daten an Dritte soll kommuniziert und begründet werden.

Die Information über zur zwischenzeitlichen Löschung anstehende Daten sollen mittels eines gesonderten Bescheides mitgeteilt werden. Denn zur Selbstbestimmung über die eigenen Daten gehört auch zu wissen, welche Daten gesammelt werden.

Antragsbegründung

Insbesondere im Bereich der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) ist im Rahmen der bundesweiten Vorratsdatenspeicherung ein massenhaftes Aufkommen von personenbezogenen Daten zu erwarten. Zwar gibt es die Möglichkeit, gerade bei diesen Behörden einmal pro Jahr nachzufragen, welche Daten hinterlegt sind, doch das wissen nur wenige Menschen. Würden wirklich alle nachfragen, würde das nicht nur zu einem enormen Arbeitsaufkommen in den betreffenden Behörden führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die "Ich hab ja nichts zu verbergen"-Mentalität bei dem einen oder anderen bei der Ansicht dessen, was über ihn gespeichert ist, ein dumpfes Gefühl hinterlassen würde, könnte steigen.

Mit der automatischen Zusendung derartiger Daten wären diese beiden Folgen erreicht, einerseits das Bewusstsein für die persönlichen Daten erhöhen, andererseits bei Behörden etwas genauer hinzugucken, was tatsächlich gespeichert werden muss.

Der letzte Satz trägt weiterhin der Tatsache Rechnung, dass durch die bundesgesetzliche Beschlussfassung zur Vorratsdatenspeicherung bestimmte Daten nach 6 Monaten gelöscht werden müssen, ohne dass ein Betroffener bei wie bislang einmal pro Jahr möglicher Anfrage über die Speicherung informiert werden müsste. Der Antrag folgt einer Forderung aus dem Bundesprogramm 2013^[1] und einer Forderung des CCC^[2]. Er folgt dabei ebenfalls einer aktuellen Initiative in Bayern.

^[1]

http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Informationelle_Selbstbestimmung_st.C3.A4rken.2C_Medienkompetenz_f.C3.B6rderm ^[2] <https://www.ccc.de/datenbrief>

Inspiziert vom LV NDS.

WP006 Stärkung und Erhalt der Steuereinnahmen für Brandenburg

Einreichungsdatum: 5 November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Wahlprogramm wird im Teil Finanzen durch den folgenden Text ersetzt: Stärkung und Erhalt der Steuereinnahmen für Brandenburg

Die Piratenpartei setzt sich für Steuergerechtigkeit ein. Die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung in Brandenburg ist wieder herzustellen. Hierzu sind ineffektive Verwaltungsstrukturen abzubauen. Das Vorhandensein der Steuerverwaltung in der Fläche ist zu erhalten.

Ohne zu bedenken, dass die Finanzverwaltung die Einnahmen des Landes generiert, wurde bisher stets an Personal und Sachmitteln in der Finanzverwaltung gespart. So hat im Land Brandenburg die Finanzverwaltung nur noch ca. 70 % des eigentlich notwendigen Personals, viele davon sind auch nach 20 Jahren noch im Eingangsamt. Viele der notwendigen Arbeitsmittel stammen noch von Anfang der 1990er Jahre. Die nunmehr in anderen Verwaltungen und Behörden (z.B. Polizei, Schulen, Justiz, Kommunalverwaltungen) be- und entstehenden Finanzzwänge sind auch und im Wesentlichen in der bisherigen Sparpolitik an der Steuerverwaltung begründet.

Die Piraten fordern daher ein Ende des Sparens an der Einnahmenverwaltung. Die Finanzverwaltung muss gestärkt und ihre Attraktivität erhöht werden, um genügend Einnahmen generieren zu können. Als Sofortmaßnahme ist die Zahl der Auszubildenden zumindest auf die Zahl der Abgänge durch Verrentung, Pensionierung u. ä. anzuheben. Diese Zahl ist in den nächsten Jahren zudem zu steigern, um den für die 2030er Jahre absehbaren erheblichen Personalausfall auffangen zu können. Zur Stärkung der Attraktivität soll die Zahl der Beförderungen in der Finanzverwaltung zumindest auf das Niveau anderer Verwaltungen angehoben werden. Die Sachmittel sind zu modernisieren. Hierzu ist es nicht ausreichend, dass von anderen Verwaltungen ausgemusterte Sachmittel der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Antragsbegründung

Bisheriger - zu ersetzender Text:

Stärkung und Erhalt der Steuereinnahmen für Brandenburg

Die Piratenpartei setzt sich für Steuergerechtigkeit ein. Die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung in Brandenburg ist wieder herzustellen. Hierzu sind ineffektive Verwaltungsstrukturen abzubauen. Das Vorhandensein der Steuerverwaltung in der Fläche ist zu erhalten. Als Sofortmaßnahme ist der Stellenabbau in den Finanzämtern zu stoppen. Des Weiteren ist ein kontinuierliches Ausbildungsprogramm in Brandenburg für Brandenburg zu starten, um den ab 2030 abzusehenden Personalausfall von mehreren hundert Beschäftigten kompensieren zu können.

Zwischenzeitlich bildet Brandenburg wieder für sich selbst aus. Die Zahl der Auszubildenden mit jährlich ca. 60-70 reicht nicht annähernd, um den jährlichen Abgang von ca. 100 Personen zu decken. Hierbei ist auch zu bedenken, dass nur ca. 50-80% der Auszubildenden übernommen werden (Rest wechselt in die Wirtschaft, den Dienstherren usw. oder besteht die Ausbildung nicht). Sachmittel wurden bisher hauptsächlich von anderen Verwaltungen an die Finanzverwaltung abgegeben, wodurch diese "modernisiert" wurde. Der PC fand z.B. erst 1996 Eingang in die Finanzverwaltung, als die Justizverwaltung ihre 1990 angeschafften PCs erneuerte. Die PCs waren entsprechend veraltet. Bürostühle stammen teilweise noch von 1990.

Durch die geplante Kreisgebietsreform droht die Finanzverwaltung noch stärker auszudünnen. Damit fehlt das Wissen der Sachverhalte vor Ort noch mehr als bisher. Auch ist die Finanzverwaltung für den Bürger schwerer zu erreichen.

Positionspapiere

Q001 Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg

Einreichungsdatum: 13. Oktober 2016

Antragstext

Modul 1 - Verwaltungs- und Funktionalreform

Das Land benötigt eine Verwaltungs- und Funktionalreform. Mit ihnen muss eine Verwaltung auf kommunaler und Kreisebene ermöglicht werden, die für die Bürger dezentral erreichbar ist, und die die demokratische Willensbildung von einer physischen Präsenz unabhängig gestaltet. Technisch bedeutet dies einen im ganzen Land Brandenburg in ausreichendem Maße gesicherten Internetzugang und netzgestützte, standardisierte und wohldokumentierte Softwareschnittstellen zum Austausch von Dokumenten, zur Meinungsbildung und zur Entscheidungsfindung. Freie Software ist zu bevorzugen. Eine Umorganisation der kommunalen und Kreis-Amtsstrukturen ist entsprechend vorzunehmen, wobei dem Subsidiaritätsprinzip mit ausreichender Mittelausstattung stärker als bisher durchzusetzen ist. Die Verwaltungs- und Funktionalreform ist transparent und schrittweise umzusetzen, wobei die Interessen der bisherigen Mandatsträger und der in den Verwaltungen Beschäftigten zu berücksichtigen sind, jedoch nicht zur Verhinderung notwendiger Schritte führen dürfen.

Modul 2 - Gebietsreform

Eine Gebietsreform kann nur auf der Basis einer erfolgreichen Verwaltungs- und Funktionalreform erfolgen. Sie kann durch eine (Kreis-)Gebietsreform ergänzt werden, wenn diese sich auf der Basis der Verwaltungs- und Funktionalreform als vorteilhaft darstellt. Eine Entscheidung hierüber muss den Bürgern Brandenburgs überlassen werden; eine Abstimmung hierüber benötigt genügend zeitlichen Vorlauf und nachvollziehbare, möglichst objektive, Informationen über Vor- und Nachteile.

Eine Gebietsreform zum jetzigen Zeitpunkt ohne eine vorherige Verwaltungs- und Funktionalreform wird abgelehnt.

Modul 3 - zeitlicher Rahmen

Die Verwaltungs- und Funktionalreform ist auf der Basis von transparent einsehbaren Daten und nachvollziehbaren Begründungen unmittelbar anzugehen. Hierfür wird ein Zeitrahmen von etwa fünf Jahren veranschlagt. Über eine mögliche Gebietsreform ist etwa ein Jahr vor dem Ende der 2017 beginnenden Legislaturperiode (also 2021) zu entscheiden, sie ist gegebenenfalls mit deren Ende umzusetzen.

Antragsbegründung

Dieser Antrag entstand im Nachgang der Online-Diskussion am 12.10. zu diesem Thema. Mit ihm soll eine Nicht-Positionierung vermieden werden; Verbesserungen sind während des LPTs ausdrücklich erwünscht.

Alternativanträge sind willkommen.

Die Module bauen aufeinander auf, sind also ergänzend abzustimmen.

Sonstige Anträge

Konkurrierende Anträge

X001 PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Einreichungsdatum: 9 Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

bzw.

PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit mehr als Partei des digitalen Wandels wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

X013 PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent

Einreichungsdatum: 16 Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - digital.sozial.transparent

bzw.

PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent.

Dies folgt der schon in anderen Landesverbänden umgesetzten Idee, wie z.B. in BaWü:

https://piratenpartei-bw.de/wp-content/uploads/wahlprogramm_titel_small.jpg

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit wieder stärker mit ihren Kernkompetenzen - digital. sozial. transparent - wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Dieser Antrag ist ein Alternativ-Antrag zum X001

X017 PIRATEN Brandenburg - sozial. liberal. digital.

Einreichungsdatum: 4 November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen künftigen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - sozial. liberal. digital.

Antragsbegründung

Die Piratenpartei verbindet ein freiheitlicher Lebensstil mit einem sozialen Gewissen im digitalen Zeitalter. Dies soll durch den Zusatz stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Durch den Zusatz "liberal" grenzen wir uns gleichzeitig von anderen Parteien ab, die das Soziale im Namen tragen. Durch die Kombination beider Begriffe reklamieren wir eine Lücke im politischen Spektrum für uns, die derzeit von keiner anderen Partei gefüllt wird. Gleichzeitig wird die Digitalisierung in all ihren Facetten als unser Kernthema unterstrichen und somit ein inhaltlichen Fixpunkt gesetzt.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Dieser Antrag ist ein Alternativ-Antrag zu den Anträgen X001 und X013.

X018 PIRATEN Brandenburg - transparent.humanistisch.digital.

Einreichungsdatum: 7 November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen künftigen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - transparent.humanistisch.digital

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit wieder stärker mit ihren Kernkompetenzen - digital.sozial.transparent - wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Dieser Antrag ist ein Alternativ-Antrag zum X001

X019 PIRATEN Brandenburg - die Digitale Bürgerrechtspartei

Einreichungsdatum: 7 November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen künftigen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - die Digitale Bürgerrechtspartei

Antragsbegründung

Als eine Partei, die aus dem Internet entstand und wir gerade auch für die Bürger/Menschenrechte im digitalen Zeitalter kämpfen, soll es dies nur unterstreichen. Eine Bürgerrechtspartei sind wir und ist positiver besetzt als Liberal. Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Dieser Antrag ist ein Alternativ-Antrag zum X001, X013, X017 und X018.

X002 Verkehrskonzept erstellen

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesvorstand wird aufgefordert, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass im Landesverband Brandenburg so bald als möglich ein Verkehrskonzept für den ÖPNV und andere Verkehrsformen erstellt wird.

Antragsbegründung

Die Verkehrsanbindung und die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsträger im Bundesland Brandenburg mit teils städtischen aber überwiegend ländlichen Regionen ist sehr unbefriedigend. In der Regel ist die Nutzung von eigenen Fahrzeugen unverzichtbar, das Straßennetz ist allenfalls für überregionale Verkehre nutzbar.

Die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften seitens des Landesvorstandes ist nicht wahrnehmbar. Durch eine Beauftragung soll sichergestellt werden, dass dieses wichtige Thema angegangen wird.

Konkurrierende Anträge

X003 Einsetzung einer Redaktionskommission

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesvorstand beauftragt eine Redaktionskommission zur Überarbeitung des Parteiprogramms der PIRATEN Brandenburg.

Mitglied der Redaktionskommission ist zumindest ein vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannter Pirat. Wird kein Pirat vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannt, bleibt die Mitgliedschaft bis zur Benennung vakant. Die Redaktionskommission gibt sich mit 2/3 Mehrheit eine Geschäftsordnung.

Aufgabe der Redaktionskommission ist

a) die Überarbeitung von auf Parteitag beschlossenen Programmanträgen, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Glättung ohne deren Sinngehalt zu verfälschen, b) Vorschläge für die Streichung von beschlossenen Programmanträgen, deren Inhalt nicht mehr zeitgemäß ist, c) die Hilfe bei der Formulierung von Programmanträgen im Vorfeld von Parteitagen, d) die Sicherstellung der ordentlichen Protokollierung von Parteitagen, e) die Sicherstellung der korrekten Wiedergabe von Programmanträgen in den Medien der Piratenpartei Brandenburg.

Das Ergebnis der Überarbeitung des Parteiprogramms wird auf einem Parteitag oder Onlineparteitag beschlossen.

Antragsbegründung –

X014 Überarbeitung der Programmatik

Einreichungsdatum: 2. November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag beauftragt N.N. mit der Bildung einer Programmkommission aus drei bis fünf Piraten seiner Wahl, die die vorhandene Programmatik überarbeiten soll.

Ziel der Überarbeitung sind ein Grundsatzprogramm, das für den Einzug ins Landesparlament die Handlungsgrundsätze umreißt und Hilfestellung bei Entscheidungen auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene bietet, ein kurzes Wahlprogramm mit vermittelbaren Aussagen, die unmittelbar in den Wahlkampf einfließen können, und Positionspapiere, die das Grundsatz- und das Wahlprogramm weiter ausführen.

Die so erarbeitete Programmatik ist dem nächsten regulären Landesparteitag zur Annahme vorzulegen.

Antragsbegründung

Das Programm entspricht derzeit zwar unserer Willensbildung, ist aber in der jetzigen Form weder gut vermittelbar noch handhabbar genug für Wahlkämpfe. Es kann am ehesten noch als Handlungsleitfaden für die parlamentarische Arbeit dienen, entspricht dann aber zumeist nicht den konkreten Fragestellungen. Dies zu verbessern ist Aufgabe der Programmkommission und sollte idealerweise in einem fortlaufenden Prozess münden.

N.N. ist vorab auf dem LPT durch einen konkreten Namen zu ersetzen.

Eine Arbeit ohne fortlaufenden Rechtfertigungsdruck ist beabsichtigt; entscheidend ist das Ergebnis, über das ein LPT entscheiden kann. Eine parteiöffentliche Vorab-Diskussion vor einer Entscheidung wäre wünschenswert.

Wenn dieser Antrag nicht akzeptiert wird, ergeht damit doch die Bitte an den LPT, geeignete Maßnahmen für eine besser handhabbare Programmatik vorzunehmen.

X016 Programmkommission

Einreichungsdatum: 2. November 2016

Antragstext

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand eine Programmkommission mit dem Status einer Arbeitsgemeinschaft einzurichten.

Entscheidungen dieser Programmkommission werden grundsätzlich nach Konsens und Dissens gefällt. Klare Übereinstimmungen bei Beschlussvorlagen dürfen zu Parteitag zur endgültigen Abstimmung eingereicht werden. Bei Uneinigkeit kann die Programmkommission dem Parteitag entsprechende Alternativen zur Abstimmung vorgelegen.

Die Aufgaben der Programmkommission werden wie folgt festgelegt:

- redaktionelle Überarbeitung und Vorbereitung der Programme zur Abstimmung auf Parteitag des Landesverbandes
- Beratung und Hilfe bei Antragserstellung und -einreichung, sowie Lektorat von Beschlussvorlagen aller Antragstypen
- laufende Kontrolle der Aktualität und Statusänderungen von Positionspapieren des Landesverbandes
- Mitwirkung in Antragskommissionen bei Parteitag des Landesverbandes
- Ausarbeitung von Vorschlägen zu Tagesordnungen für kommende Parteitage
- Sichtungen von Anträgen anderer Parteigliederungen zur eventuellen Übernahme und Weiterverarbeitung
- Bereinigung von Fehler oder Falschinformationen in Programmen und Positionspapieren des Landesverbandes
- Einladungen zu Diskussionsrunden zur Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse

Antragsbegründung

Direkte Konkurrenz zu Antrag X003 und X014. Dieser Antrag wurde bereits auf dem letzten Parteitag als X020 gestellt

X004 Sicherstellung der Protokollierung von Parteitag

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesvorstand wird angewiesen, rechtzeitig für eine zuverlässige Protokollierung von Parteitagen zu sorgen.

Dafür ist eine redundante ggfls. nicht öffentliche Tonaufzeichnung des Parteitages Voraussetzung.

Steht ein von Protokollanten unterschriebenes Ergebnisprotokoll nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Parteitages zur Verfügung, wird auf Kosten der Mitglieder des zum Zeitpunkt des Beginns des Parteitages amtierenden Landesvorstandes ein Transskript von der Tonaufnahme angefertigt.

Der Landesvorstand schafft die technischen Möglichkeiten, dass rechtzeitig vor einem Parteitag eine Protokollvorlage erstellt wird und diese während und nach Abschluss des Parteitages ausgedruckt und unterschrieben werden kann.

Dies gilt sinngemäß auch für Aufstellungsversammlungen.

Antragsbegründung

Dass kein unterschriebenes Protokoll von einer Reihe an Parteitagen vorliegt, ist eine grobe Pflichtwidrigkeit.

X005 Kommissarische Vorstände einsetzen

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird hiermit beauftragt, spätestens binnen vier Wochen in folgenden Gliederungen kommissarische Vorstände einzusetzen:

KV Brandenburg a.d.H.

KV Teltow-Fläming

RV Prignitz-Ruppin

Dies gilt sinngemäß auch für den KV Märkisch-Oderland, da von den Beauftragten keinerlei Aktion zu erkennen ist.

Antragsbegründung

Die Einsetzung von kommissarischen Vorständen ist satzungsmäßig geregelt. Die Nichtbefolgung stellt eine erhebliche Pflichtverletzung dar.

X006 Durchführung eines Onlineparteitages

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beschließt die Durchführung eines Online-Landesparteitages gemäß § 22 Landessatzung innerhalb drei Monaten.

Antragsbegründung

Der Onlineparteitag steht seit 2013 in der Satzung und wird nicht genutzt. Er bietet eine Reihe an Vorteilen. Wesentliche technische Gründe stehen dem nicht entgegen.

Der 1. Onlineparteitag soll über Positionspapiere und Sonstige Anträge abstimmen.

X007 Vielfalt der Veranstaltungsorte

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Orte an denen Parteitage und Landestreffen stattfinden, sind gleichmäßig über das Bundesland Brandenburg so zu verteilen, dass Mitglieder nicht regelmäßig durch ungünstige Anfahrtswege benachteiligt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass der Versammlungsort zumindest über einen Regionalbahnhof der während der Dauer des Parteitages +/- 1 Stunde bedient wird, einen Autobahnanschluss in maximal 25 km Entfernung verfügt, sowie eine für dauerhaftes Videostreaming geeignete Internetanbindung hat.

Berlin ist ebenfalls einzubeziehen. Hier ist darauf zu achten, dass der Versammlungsort zumindest über einen Regionalbahnhof nebst S- bzw. U-Bahn, die während der Dauer des Parteitages +/- 1 Stunde mit den notwendigen Anschlüssen bedient werden, einen Autobahnanschluss in maximal 5 km Entfernung verfügt, sowie eine für dauerhaftes Videostreaming geeignete Internetanbindung hat.

Antragsbegründung

Die Konzentration auf Potsdam als Veranstaltungsort benachteiligt alle Piraten, die nicht lange Anfahrwege haben und/oder eine ungünstige Verkehrsanbindung.

Ein Videostream dient der Teilhabe der Mitglieder, die keine Möglichkeit oder genügend Finanzmittel haben, um vor Ort teilzunehmen.

X008 Beitragsrechnungen erstellen

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, allen Mitgliedern rechtzeitig vor Fälligkeit eine Beitragsrechnung zuzusenden und fällige Beiträge regelmäßig, zumindest vierteljährlich anzumahnen.

Die Zustellung der Beitragsrechnung erfolgt vorzugsweise als ausdrückbarer Anhang mit allen notwendigen Zahlungsdaten, einem SEPA-Formular sowie einer Bitte um Spenden. Der Landesvorstand kann diese Aufgabe Dritten übertragen.

Antragsbegründung

Die Zahlungsmoral der Mitglieder ist unerfreulich. Allerdings werden Mitglieder auch nicht an die fällige Zahlung erinnert. In vielen Vereinen ist eine Beitragsrechnung üblich und gibt die gleichzeitig die Gelegenheit, mit dem Mitglied in Kontakt zu bleiben.

Es ist naiv anzunehmen, dass die Mehrheit der Mitglieder selbst an die Zahlungspflicht denken, sich die Kontoverbindung herausuchen oder ein SEPA-Mandat erteilen.

X009 Informationsbrief erstellen

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass alle Mitglieder einmal im Vierteljahr einen Informationsbrief (Newsletter) über wichtige Entwicklungen im Landesverband Brandenburg, dessen Gliederungen, der Bundespartei oder den anderen Piratenparteien – vorzugsweise per E-Mail – erhalten.

Antragsbegründung

Um Mitglieder zur Mitarbeit zu bewegen, ist eine regelmäßige Kommunikation erforderlich. Diese muss aktiv von der Partei ausgehen.

X010 Pseudonyme Mitgliedschaft

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Jedermann ist eine pseudonymisierte Mitgliedschaft in der Piratenpartei zu ermöglichen. Der Landesverband Brandenburg setzt diese Forderung für bestehende oder neue Mitgliedschaften ab sofort um.

Antragsbegründung

Die geschlechtliche Identität ist Privatsache des Piraten, daher werden Piraten geschlechtsneutral als Mitglieder erfasst.

Ob ein Mitglied unter seinem bürgerlichen Namen oder Pseudonym (Künstlernamen) in der Piratenpartei ist, hat für die Verwaltung der Mitgliedschaft keine Bedeutung. Zur Kommunikation bedarf es lediglich einer intakten E-Mail-Adresse, für die das Mitglied verantwortlich ist.

Der Begriff „ladungsfähige Anschrift“ trifft für die Mitglieder nicht zu, da die Piratenpartei keine Behörde oder ordentliches Gericht ist.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig und eventuelle Rückstände werden nicht beigetrieben, daher fehlt das notwendige berechnete Interesse.

Piraten leben das Selbstverständnis von Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung. Viele Piraten sind ohnehin nur unter ihrem Pseudonym bekannt, was bei Wahlen zu Ämtern immer wieder zur Verwirrung führt.

Möglichen Versuchen der Identitätstauschung kann durch organisatorische Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Im Übrigen ist eine Identitätstauschung iSd. § 267 StGB strafbar.

Einer Satzungsänderung bedarf es nicht, da die pseudonymisierte Mitgliedschaft schon jetzt möglich ist.

Insbesondere, weil seit dem BPT 2016.1 eine Mitgliedschaft von allen Menschen ab 14 Jahren möglich ist, ist dieser Antrag wichtig.

X011 Endgültigkeit von Protokollen

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die vorläufigen Protokolle der Landesparteitage 2013.2, 2014.1 und 2015.1 werden zu endgültigen Protokollen erklärt.

Antragsbegründung

Bislang liegen für die Landesparteitage 2013.2, 2014.1 und 2015. 1 keine endgültigen Protokolle vor.

Im Wiki befinden sich

für 2013.2 eine Kopie vom Protokollpad,

<https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2013.2/Protokoll>

für 2014.1 ein vorläufiges Protokoll

[https://wiki.piratenbrandenburg.de/Datei:LPT14.1Protokoll\(vorl%C3%A4ufig\).pdf](https://wiki.piratenbrandenburg.de/Datei:LPT14.1Protokoll(vorl%C3%A4ufig).pdf)

für 2015. 1 eine Kopie des Protokollpads

<https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2015.1/UrschriftProtokollTag1>

Widerspruch gegen die vorläufigen Fassungen im Wiki ist nicht bekannt. Der beendet der Beschluss die Widerspruchsfrist.

X012 Rettet das Gläserne Mobil

Einreichungsdatum: 9. Oktober 2016

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird angewiesen, den Gliederungen SV Potsdam und RV Dahme-Oder-Spree das Gläserne Mobil zu übergeben.

Antragsbegründung

Das Gläserne Mobil ist eines der wenigen Wertgegenstände im Landesverband. Seit 2014 kommt es quasi im Landesverband nicht mehr zum Einsatz und wird – wenn überhaupt – nur an andere Gliederungen außerhalb des Landesverbandes ausgeliehen. Man hat den Eindruck, dass der Landesvorstand froh ist, wenn es weg ist.

Schon im Vorfeld des LPT 2015.1 haben sich zwei Gliederungen bereit erklärt, das Gläserne Mobil zu übernehmen und dafür im Sinne des Landesverbandes zu sorgen, sogar den Kauf angeboten.

Das Gläserne Mobil kann wertvolle Arbeit leisten und dies wurde bis Ende 2014 bewiesen.

X015 Unterstützung der Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform

Einreichungsdatum: 2. November 2016

Antragstext

Die PIRATEN Brandenburg unterstützen die Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ des Vereins Bürgernahes Brandenburg – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden e.V. (<http://kreisreform-stoppen.de/>)

Antragsbegründung

Die Volksinitiative entspricht den im Antrag Q001 "Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg" dargelegten Absichten.

Anmerkung:

Dieser Antrag dient der Meinungsfindung. Änderungen und Erweiterungen, auch während des LPTs, sind erwünscht

4. Anlage Vorläufige Geschäftsordnung des Landesparteitages



**Geschäftsordnung
des Landesparteitages
der Piratenpartei Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

Versammlung	43
§ 1 Akkreditierung	43
§ 2 Betreten und Verlassen der Versammlung	43
§ 3 Versammlungsleiter	43
§ 4 Protokollführung	44
§ 5 Wahlleiter	44
§ 6 Wahlen zu Versammlungsämtern	45
§ 7 Abstimmung	45
Wahlen	46
§ 8 Kandidatur	46
§ 9 Notwendige Beschlussfassungen vor Wahlen	46
§ 10 Wahlen zu Partei- und Versammlungsämtern	47
§ 11 Offene und geheime Wahl	47
§ 12 Einzelwahl	47
§ 13 Gesamtwahl	48
§ 14 Wahl durch Zustimmung (Approval-Voting)	48
§ 15 Wahlleitung	48
§ 16 Aufstellung von Bewerbern zu Wahlen zu Volksvertretungen	48
§ 17 -freibl-(für Listenwahl)[49
§ 18 Wiederholungen von Wahlen oder Abstimmungen	49
Anträge auf dem Landesparteitag	49
§ 19 Anträge in der Versammlung	49
§ 20 Zulässigkeit	49
§ 20a Behandlung von konkurrierenden Anträgen	50
§ 21 GO-Anträge	50
§ 22 Gültigkeitsdauer & Ankündigungen	52

Versammlung

Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

§ 1 Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden, oder der Landesvorstand selbst.

(2) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte.

(3) Auf Anfrage des Versammlungsleiters oder des Wahlleiters teilen sie die Anzahl der akkreditierten Piraten mit.

(4) Der gewählte Versammlungsleiter ist den Akkreditierungspiraten gegenüber weisungsbefugt. Er kann sie benennen oder aus ihrer Funktion entlassen.

§ 2 Betreten und Verlassen der Versammlung

(1) Ein Pirat, der die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen. Nach Beginn der Versammlung hinzutretende Piraten haben das Recht, akkreditiert zu werden.

§ 3 Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. {GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.

(4) Die Versammlung soll mindestens einen Stellvertreter wählen, der den Versammlungsleiter bei Bedarf unterstützt.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

§ 4 Protokollführung

(1) Das Protokoll der Versammlung soll enthalten:

1. Ort, Tag und Beginn der Versammlung,
2. die Namen des Versammlungsleiters und der Protokollführer,
3. die Zahl der erschienenen Mitglieder,
4. die Feststellung, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde,
5. die Tagesordnung mit der Feststellung, dass sie bei der Einladung übermittelt wurde, gegebenenfalls, dass die Tagesordnung in ihrer ergänzten Form bekannt gegeben wurde,
6. die Feststellung, dass die Versammlung gem. § 12 Abs. 2 der Landessatzung beschlussfähig ist,
7. die gestellten Anträge,
8. die Art der Abstimmungen (offen oder geheim),
9. die Ergebnisse der Abstimmungen (Anzahl der Ja-, Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen),
10. Bei Wahlen, die Namen der Gewählten und die Erklärung, dass sie die Wahl annehmen,
11. als Anlage die Tätigkeitsberichte der Mitglieder des Vorstandes,
12. GO-Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung und deren Abstimmungen, andere GO-Anträge und Ergebnisse von Abstimmungen zu GO-Anträgen müssen nicht protokolliert werden.

(2) Mehrere Protokollführer sollen ein gemeinsames Protokoll ausfertigen.

(3) Das Protokoll wird durch Unterschrift des oder der Protokollführer, des Versammlungsleiters und mindestens zwei Mitgliedern des amtierenden Landesvorstandes beurkundet. Wird ein Wahlleiter gewählt, so fertigt er ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern durch Unterschrift zu beurkunden ist und dem Versammlungsprotokoll beigefügt wird.

(4) Eine Abschrift in Textform soll binnen einer Woche im Wiki der Brandenburgischen Piraten veröffentlicht werden.

§ 5 Wahlleiter

(1) Stehen Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, auf der Tagesordnung, so wählt die Versammlung zu deren Durchführung einen Wahlleiter sowie mindestens zwei Wahlhelfer. Diese dürfen nicht Kandidaten für ein Amt sein, dessen Wahl sie durchzuführen haben.

(2) Die Durchführung umfasst:

1. die Ankündigung einer Wahl,
2. Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
3. die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
4. das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
5. das Entgegennehmen der Stimmzettel,
6. das Auszählen der Stimmen,
7. Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten, der abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen, der Enthaltungen und der daraus resultierenden Wahl,
8. Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
9. bei Vorstandswahlen erfolgt die Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten, nach Abschluss aller Vorstandswahlen. Sofern ein gewählter Kandidat ablehnt, erfolgt eine Neuwahl des vakanten Vorstandspostens.
10. Erstellung eines Wahlprotokolls. Die Aufgaben zu 1., 2. und 8. sowie die in § 8 kann der Wahlleiter dem Versammlungsleiter übertragen. Der Wahlleiter kann einen der Wahlhelfer zum stellvertretenden Wahlleiter ernennen und diesem einige seiner Aufgaben zur selbständigen Ausführung übertragen; dieser Stellvertreter hat das Protokoll zu Abs 2 Nr. 9 zu unterschreiben.

(3) Nach Abschluss der Auszählung teilt der Wahlleiter der Versammlung unverzüglich das vollständige Ergebnis der Wahl mit.

§ 6 Wahlen zu Versammlungsämtern

(1) Der Versammlungsleiter, der Wahlleiter und die Inhaber anderer Versammlungsämter werden grundsätzlich durch Wahl gemäß §10 Abs. 1 mit einfacher Mehrheit ermittelt. Die Wahl des Versammlungsleiters bedarf einer absoluten Mehrheit. Stellen sich mehr Kandidaten auf als Ämter zu besetzen sind, so wird gemäß §§12-13 verfahren.

(2) Stellen sich für gleichartige Versammlungsämter, wie der Stellvertreter des Versammlungsleiters, Protokollführer, Wahlhelfer oder Rechnungsprüfer eine passende Zahl von Kandidaten zur Verfügung, so können sie in einer Abstimmung gewählt werden.

(3) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung; die des Versammlungsleiters mit der Übergabe aller Protokolle an den Landesvorstand.

§ 7 Abstimmung

(1) Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Die Piraten machen von ihrem Stimmrecht Gebrauch, indem sie ihre Stimmkarte hochzeigen. Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis der Abstimmung fest.

(2) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit Stimmzetteln abgestimmt. Stimmzettel, bei denen der Wille des Abstimmenden nicht ausdrücklich erkennbar ist, sind ungültig.

(3) Die Mehrheit wird nach der Anzahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ermittelt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Überwiegt die Zahl der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen; andernfalls ist er abgelehnt. Bei gleicher Anzahl von Ja- und Nein-Stimmen ist er ebenfalls abgelehnt.

(4) Sieht die Landessatzung zu dem Abstimmungsgegenstand eine andere als die einfache Mehrheit vor, so ist diese zu Grunde zulegen und Abs. 3 Satz 2 findet keine Anwendung.

Wahlen

§ 8 Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze oder die Satzung entgegenstehen.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf, und gibt den Kandidaten Zeit sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen. Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen.

§ 9 Notwendige Beschlussfassungen vor Wahlen

(1) Ist die Anzahl der Mitglieder eines Organs nicht festgelegt, so stimmt die Mitgliederversammlung über die Anzahl der Mitglieder des Organs vor der Wahl ab. Gleiches gilt, wenn die Zahl der Mitglieder eines Organs verändert werden kann und soll.

(2) Hat ein Kandidat bereits ein Wahlamt in der Piratenpartei, einschließlich aller Gliederungen, inne oder ist er Mandatsträger in einer Kommunal- oder Volksvertretung, so stimmen die Mitglieder der Versammlung darüber ab, ob eine gleichzeitige Ausübung durch diesen Kandidaten zulässig sein soll. Lehnt sie ab, so wird der Kandidat von der Kandidatenliste gestrichen. Diese Regelung gilt nicht für Versammlungsämter. Diese Regelung ist unbeachtlich, wenn der Kandidat vor der Wahl verbindlich erklärt, dass er im Falle seiner Wahl spätestens nach 42 Tagen vom bisherigen Amt zurücktritt.

(3) Gleiches gilt für Mehrfachkandidaturen. Versammlungsleiter und Wahlleiter können die Abstimmung zum geeigneten Zeitpunkt zwischen den Wahlgängen durchführen. Eine Mehrfachkandidatur darf solange nicht ausgeschlossen werden, bis der Kandidat ein Amt oder einen Listenplatz errungen hat.

(4) Das Versammlungsamt Rechnungsprüfer kann nicht vom scheidenden Vorstand oder von scheidenden Kassenprüfern ausgeübt werden.

(5) Einer Abstimmung nach Abs. 2 bedarf es nicht, wenn die Amtszeit des Kandidaten am Wahltag endet.

§ 10 Wahlen zu Partei- und Versammlungsämtern

(1) Gewählt ist, wer die für das Amt notwendige Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die einfache Mehrheit im Sinne dieser GO ist das Überwiegen der abgegebenen Ja-Stimmen gegenüber den abgegebenen Nein-Stimmen; Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Die absolute Mehrheit sind mehr als 50 von Hundert der abgegebenen Stimmen.

(2) Organe mit mehreren Mitgliedern können durch Einzelwahl oder Gesamtwahl besetzt werden. Einzelwahl und Gesamtwahl können kombiniert werden, indem ein Teil des Organs durch Einzelwahl und ein anderer Teil durch Gesamtwahl gewählt wird.

(3) Durch Einzelwahl sollen der Erste Vorsitzende, der Zweite Vorsitzende (Stellvertreter) und der Schatzmeister gewählt werden.

(4) Sonstige gleichartige Ämter sollen durch Gesamtwahl gewählt werden.

§ 11 Offene und geheime Wahl

(1) Der Vorstand, das Schiedsgericht und die Ersatzschiedsrichter werden geheim gewählt.

(2) Andere Parteiämter werden grundsätzlich offen gewählt, wenn kein GO-Antrag auf geheime Wahl gestellt wird. {GO-Antrag auf Geheime Abstimmung oder Wahl}. Erhebt sich kein Widerspruch, wird offen gewählt.

(3) Über einen GO-Antrag auf geheime Wahl wird abgestimmt; er gilt als angenommen, wenn er von mindestens 10 Piraten unterstützt wird (Quorum).

§ 12 Einzelwahl

(1) Bei einer Einzelwahl wird ein Amt vergeben.

(2) Tritt nur ein Kandidat an, so ist der Kandidat gewählt, wenn er die Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei einer geheimen Wahl sind die Wahlzettel mit den Ankreuzmöglichkeiten ja, nein und Enthaltung zu versehen.

(3) Tritt zu einer Wahl mehr als ein Kandidat an, ist der Kandidat gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die meisten Stimmen auf sich vereint. Sind in einem Wahlgang mehrere Personen zu wählen, sind die Personen gewählt, die

a) die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen und

b) die meisten Stimmen auf sich vereinigen, so viele Ämter zu vergeben sind.

Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung.

(4) Treten zu einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten an, muss einer die absolute Mehrheit erreichen. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, so wird der Wahlgang wiederholt.

(5) Erreicht auch hiernach kein Kandidat die absolute Mehrheit, so treten bei bis zu fünf Kandidaten, die zwei Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen zu einer Stichwahl an.

(6) Bei mehr als fünf Kandidaten treten die 25 von Hundert der Kandidaten an, die die höchsten Stimmenanteile auf sich vereinigt haben. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den zwei erfolgreichsten Kandidaten eine Stichwahl statt.

(7) Bei Stimmgleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Besteht hiernach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

§ 13 Gesamtwahl

(1) Bei einer Gesamtwahl werden mehrere Ämter gleicher Art (Schiedsrichter, Ersatzrichter, Beisitzer im Vorstand o.ä.) in einem Wahlgang besetzt.

(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Ämter vergeben werden sollen. Jedem Kandidaten kann nur eine Stimme gegeben werden.

(3) Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen und zugleich die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben.

(4) Werden auf diese Weise nicht alle Ämter vergeben, so wird der Wahlgang für die noch freien Ämter wiederholt. Liegt Stimmgleichheit in der Weise vor, dass weniger Ämter als erfolgreiche Kandidaten zur Verfügung stehen, so findet eine Stichwahl statt.

§ 14 Wahl durch Zustimmung (Approval-Voting)

(1) Sowohl bei Einzelwahl - sofern mehr als ein Kandidat antritt - als auch bei Gesamtwahl kann nach dem Approval-Voting-Verfahren gewählt werden.

(2) Dabei hat jedes stimmberechtigte Mitglied so viele Stimmen, wie Kandidaten antreten aber nur eine Stimme pro Kandidaten. § 12 Abs. 2 und § 13 Abs 2 Satz 2 finden keine Anwendung.

(3) Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen und die absolute Mehrheit erreicht haben.

§ 15 Wahlleitung

(1) Die Mitgliederversammlung entscheidet, ob Wahlgänge getrennt oder zusammengefasst werden, in welcher Reihenfolge sie durchgeführt werden und welches Wahlverfahren zur Anwendung kommt.

§ 16 Aufstellung von Bewerbern zu Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Vorschriften dieses Abschnittes finden auch Anwendung für die Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zu Volksvertretungen. Die Aufstellung wird von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes vorgenommen; sie erfolgt in geheimer Wahl.

(2) Die Listenplätze werden in Einzelwahl gewählt. Die Reihenfolge der Wahlgänge beginnt mit dem ersten Listenplatz und wird numerisch fortgeführt bis zum letzten.

(3) Die Aufstellung von Wahlkreisbewerbern zur Landtagswahl, im Rahmen einer Landesversammlung, findet in geheimer Einzelwahl statt.

(4) Richtet der Landesverband die Versammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers aus, so finden die Vorschriften dieser GO sinngemäß Anwendung.

§ 17 -frei(- für Listenwahl)[

§ 18 Wiederholungen von Wahlen oder Abstimmungen

(1) Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sind dem Wahl- oder Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann verlangen, dass das Vorkommnis ins Protokoll aufgenommen wird. Eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung darf nur am Tage des Vorkommnisses vorgenommen werden.

(2) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl}

(3) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung statt, so muss die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Anträge auf dem Landesparteitag

§ 19 Anträge in der Versammlung

(1) Jedes Mitglied des Landesverbandes hat im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen das Recht Anträge zu stellen.

(2) Anträge sind in kompakter Rede vorzustellen. Wortmeldungen sind in angemessenem Umfang zuzulassen, sofern es sich um keine inhaltlichen Wiederholungen handelt.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

§ 20 Zulässigkeit

(1) Zulässig sind:

1. Sachanträge zum aktuellen Tagesordnungspunkt (TOP),
2. Sonstige Anträge auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes (TOP),
3. Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) zum Ablauf der Versammlung.

(2) Durch Sachantrag kann die Veränderung, Anpassung usw. der zu behandelnden Angelegenheit des aufgerufenen TOP begehrt werden. Beinhaltet der TOP einen Satzungs- oder Programmänderungsantrag, so können durch den Sachantrag nur sinnergänzende Änderungen geringen Umfangs oder redaktioneller Natur beantragt werden.

(3) Sonstige Anträge betreffen nur Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Sie werden ausnahmsweise als neuer TOP aufgenommen, sofern sie nach Maßgabe der Landessatzung behandelt werden können und die Mehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer zustimmt. Die Versammlung befindet hierbei – gegebenenfalls stillschweigend – darüber ob ihre Entschließungsfreiheit gewahrt und die Dringlichkeit für eine Behandlung als Sonstigen Antrag gegeben ist. Die Einbringung von neuen Satzungs- oder

Programmänderungsanträgen oder die Durchführung von Wahlen mittels Sonstigen Antrages ist ausgeschlossen.

(4) Geschäftsordnungsanträge können nur den Ablauf der Versammlung betreffen. Sie werden in dieser Geschäftsordnung als GO-Anträge bezeichnet. Sie können auch in freier - möglichst kurzer - Rede formuliert werden. Findet sich ein solcher GO-Antrag in dieser GO nicht wieder, kann er aufgenommen werden {GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}.

§ 20a Behandlung von konkurrierenden Anträgen

(1) Gibt es zwei Anträge, die sich gegenseitig ausschließen, so wird in einer Vorabstimmung ermittelt, welcher Antrag ausscheidet. Der Antrag mit weniger Stimmen scheidet aus und gilt als abgelehnt. Bei Stimmgleichheit wird die Vorabstimmung wiederholt; bei erneuter Stimmgleichheit sind beide Anträge abgelehnt. Erhält ein Antrag die einfache Mehrheit wird über ihn zur endgültigen Beschlussfassung abgestimmt.

(2) Gibt es drei oder mehr Anträge, die sich gegenseitig ausschließen, so wird in einer Vorabstimmung die Zahl der Anträge zunächst auf zwei reduziert; im Zweifel wird ausgezählt. Die beiden Anträge mit den höchsten Stimmanteilen werden nach Absatz 1 weiter behandelt. Bei annähernder Stimmgleichheit wird, unter Ausschluss der sicher weiterkommenden und sicher auszuschließenden Anträge, das Verfahren nach Absatz 2 erneut angewandt.

(3) § 7 dieser GO findet Anwendung.

(4) Abweichend von Abs 2 kann der Versammlungsleiter zunächst eine Vorabstimmung zwischen denen sich am meisten ähnelnden Anträgen durchführen (Vorabstimmung nach Ähnlichkeit). Davon soll Gebrauch gemacht werden, wenn die Unterschiede zwischen den Anträgen vorrangig sprachlicher Natur sind. In der Vorabstimmung nach Ähnlichkeit ausgeschiedene Anträge gelten als abgelehnt.

§ 21 GO-Anträge

(1) Insofern in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, kann jeder akkreditierte Pirat jederzeit einen zulässigen GO-Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung werden offen abgestimmt.

(2) Erfordert ein GO-Antrag keine Textform, hebt der Antragsteller beide Hände und begibt sich an das dafür vorgesehene Saalmikrofon. Die Wortmeldung zu einem GO-Antrag hat Vorrang vor anderen Wortmeldungen. Sie unterbricht weder einen laufenden Wortbeitrag noch eine eröffnete Wahl (also ab Beginn der von einem Wahlleiter eröffneten Stimmabgabe bis zu deren Ende) oder Abstimmung. Erfordert ein GO-Antrag die Textform, so wird der GO-Antrag bei den von der Versammlungsleitung dafür beauftragten Piraten hinterlegt. Die Versammlungsleitung macht ihn nach Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt.

(3) Alternativantrag: Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat einen Alternativantrag stellen. {GO-Antrag auf Alternativantrag} Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(4) Jeder Pirat kann nach dem Stellen eines GO-Antrags eine Für- oder Gegenrede zu dem Antrag halten. Die Beendigung der Aussprache liegt einzig im Ermessen des Versammlungsleiters.

(5) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. Im letzteren Fall gilt § 20a {Behandlung von konkurrierenden Anträgen}

(6) Einzelne GO-Anträge sind

1. Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Ändern der Reihenfolge von Punkten
- das Entfernen eines Punktes,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Hinzufügen eines Punktes, nur wenn er an anderer Stelle herausgetrennt wurde oder ein Punkt für einen zulässigen Sonstigen Antrag eingefügt werden soll. {GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}

(2) Komplexe GO-Anträge auf Änderung der Tagesordnung bedürfen der Textform.

(3) Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss sämtliche zur Änderung vorgesehenen Tagesordnungspunkte enthalten. Bei Ändern, Entfernen, Heraustrennung oder Hinzufügen Tagesordnungspunkten müssen eindeutige Angaben enthalten sein, wann die betreffenden Anträge behandelt werden sollen.

2. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung: Diese Geschäftsordnung kann auf Antrag im Rahmen der Landessatzung geändert werden {GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}. GO-Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen in Textform vorliegen.

3. Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes:

(1) Meinungsbilder sind ein Mittel zur Überprüfung der Meinung der Versammlung zum gerade behandelten Antrag. Meinungsbilder, die inhaltlich keinen erkennbaren Zusammenhang mit dem gerade behandelten Thema haben, werden nicht entgegengenommen.

(2) Ein GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes gilt ohne Abstimmung als angenommen.

(3) Ein Meinungsbild wird (auch bei knappem Ergebnis) nicht ausgezählt.

4. Antrag auf Vertagung der Sitzung: Der Antrag muss den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. {GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}

5. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung: Der Antrag muss die gewünschte Dauer in Minuten enthalten. {GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}

6. Antrag auf Begrenzung der Redezeit: Der Antrag muss die gewünschte maximale Dauer in Sekunden zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z. B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}

7. Antrag auf Ende der Rednerliste:

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}

(2) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

8. Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung oder Wahl fordern {GO-Antrag auf geheime Abstimmung/ Wahl}; abweichend hiervon wird über GO-Anträge immer öffentlich abgestimmt.

9. Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter. {GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}

10. Zulassung eines Gastredners gemäß § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung. {GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}

11. Trennung oder Zusammenfügung von Wahlgängen und Wahl des Wahlverfahrens gemäß § 15 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung. {GO-Anträge auf Trennung oder Zusammenfügung von Wahlgängen, Approval-Voting usw.}

12. Wiederholung von Wahlen und Abstimmungen gemäß § 18 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl}

§ 22 Gültigkeitsdauer & Ankündigungen

(1) Die offizielle Website des Landesverbandes Brandenburg ist <http://www.piratenbrandenburg.de/>.

(2) Diese Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.